

Bündelausschreibungen Strom und Erdgas

Hans-Werner Reimers
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH



Agenda

- Angebote zur Strom- und Erdgasbündelausschreibung
- Preisentwicklung an der Börse
- Aufgaben der Gemeinden
- Aufgaben der KUBUS GmbH
- Kosten

Ziele

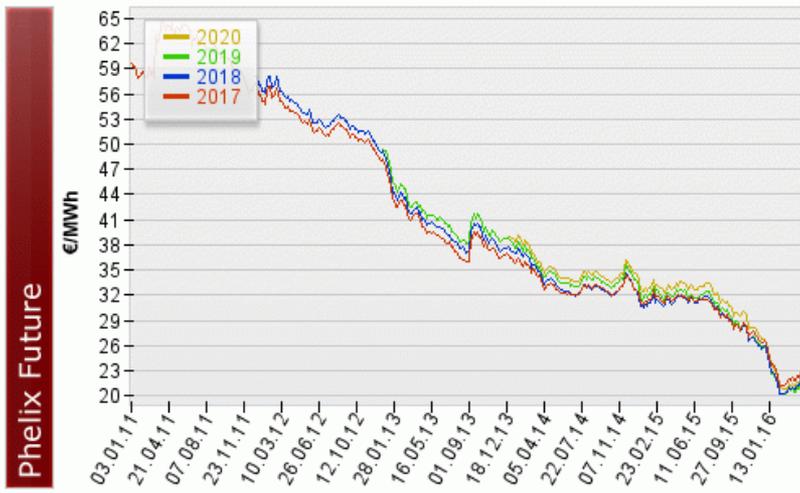
- Ziel des Bayerischen Gemeindetages ist es, Strom- und Erdgasbündelausschreibungen für bayerische Kommunen und Zweckverbände in regelmäßigen Abständen für jeweils 3 Lieferjahre in Kooperation mit der KUBUS GmbH anzubieten.
- Aktuell
 - Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2018 bis 2020
 - Erdgasbündelausschreibung für die Lieferjahre 10/2017 bis 2020
 - Erdgasbündelausschreibung für die Lieferjahre 10/2018 bis 2021

Vorteile

- Dienstleistungsverträge mit KUBUS sind unbefristet.
- Das hat folgende Vorteile:
 - flexibler Start von Bündelausschreibungen - orientiert an der Marktentwicklung - ist möglich (Zeitgewinn ca. 4 bis 5 Monate)
 - Entscheidung des Gemeinderats muss nicht vor jeder Ausschreibung eingeholt werden
 - die Verwaltungen verpassen nichts, die KUBUS GmbH kümmert sich um den rechtzeitigen Start der Bündelausschreibungen und informiert die Verwaltungen

Preisentwicklung an der Börse

Strom



Erdgas



- **Bayerischer Gemeindetag als ausschreibende Stelle**
 - Ausschreibungskonzept zentral mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickelt und abgestimmt
 - Bündelbildung
 - Lieferverträge
 - Ausschreibungsunterlagen
- **Gemeinde entscheidet über**
 - Art des Stroms (Normal-/Ökostrom)
 - Zuordnung von Abnahmestellen zu Losen
 - MIX- Abnahmestellen
 - SLP- Abnahmestellen (Standardlastprofil)
 - RLM- Abnahmestellen (leistungsgemessene Anlagen)
 - Straßenbeleuchtung (nur einschlägig bei der Stromausschreibung)
 - Heizstrom (nur einschlägig bei der Stromausschreibung)

Bündelbildung

- Um möglichst breiten Wettbewerb zu erreichen, müssen die Ausschreibungsbündel so gebildet werden, dass sie für möglichst viele Bieter interessant sind.
(Mittelstand beachten und Wettbewerb fördern)
- **Deshalb grundsätzlich:**
 - je Regierungsbezirk ein Ausschreibungsbündel mit Losen mit max. 20 GWh/a
 - im Regierungsbezirk ggf. weitere Aufteilungen nach Planungsregionen und Landkreise

Aufgaben der Gemeinden

- Entscheidung treffen, sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen
 - **Dienstleistungsvertrag abschließen bis 30.06.2016**
 - mit folgenden Unterlagen an KUBUS senden:
 - Vollmacht
 - Anlage zum Zwecke der schnellen Erhebung
 - Erklärung zum Kommunalrabatt
 - ggf. Anlage Ökostrom – Entscheidung über Stromart bis **31.07.2016**
- Daten der Abnahmestellen kurzfristig prüfen/aktualisieren
 - Datenabstimmung wird durch Online-Bearbeitung vereinfacht
 - Kein „Hin und Her“ senden von Dateien

Fragen zur Datenerfassung, z.B.

- Bei der Straßenbeleuchtung sind keine Zähler vorhanden?
 - Den Verbrauch nach der letzten Stromabrechnung eintragen und in Spalte „Zählertechnik“ < pauschal > eintragen.
- Bei allen Abnahmestellen sind die Angaben zum Rechnungsempfänger in den entsprechenden Spalten immer einzutragen.
- Die Gemeinde betreibt auf einem Schulgebäude eine Photovoltaikanlage?
 - Die Angaben zur Photovoltaikanlage sind in den Spalten am Ende der Tabelle einzutragen. Dies gilt nicht, wenn lediglich Flächen an Dritte verpachtet sind.

Aufgaben der KUBUS GmbH

- Daten auf Plausibilität prüfen und mit Verwaltung abstimmen
- Lastgänge für RLM-Abnahmestellen bei Versorger anfordern und für Ausschreibung aufbereiten
- Daten für Ausschreibung im LV zusammenstellen
- Ausschreibungsverfahren durchführen
- Angebote prüfen (Phase 1) und Entscheidung für Vergabeausschuss vorbereiten (Phase 2) (Vergabevorschlag)
- Vorabinformation, Zuschlagserteilung, Verfahrensdokumentation
- Stromlieferverträge für alle Kommunen ausfertigen
- Kommunen über konkretes Ausschreibungsergebnis informieren und Kostenübersicht übersenden

Dienstleistungspreise – Strom und Erdgas

1. Grundpreis je Auftraggeber

Gemeinden < 2.000 EW	500,00 €
Gemeinden 2.000 EW - 5.000 EW	650,00 €
Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände	900,00 €
Gemeinden 5.001 EW – 10.000 EW	1.000,00 €
Gemeinden 10.001 EW – 20.000 EW	1.100,00 €
Kreisangehörige Gemeinden > 20.000 EW	1.200,00 €
Landkreise, Bezirke	1.200,00 €

2. Preis je RLM- Abnahmestelle 165,00 € Strom / 300,00 € Erdgas

3. Preis je sonstiger Abnahmestelle 10,00 € Strom / 50,00 € Erdgas

Sonderregelung für Straßenbeleuchtung: Für den Fall, dass für die Straßenbeleuchtungsabnahmestellen keine Zähler installiert sind und die Stromabrechnung pauschal erfolgt, gilt, dass je volle 7.500 kWh/Jahr eine Abnahmestelle mit 10,00 € berechnet wird.

Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Fragen zum Honorar, z.B.

- Für eine VG und die dazugehörigen Gemeinden und einen Zweckverband soll Strom ausgeschrieben werden. Wie wird der Grundbetrag berechnet?
 - Wenn für alle Beteiligten einheitlich ausgeschrieben werden soll und die Abstimmung über die Verwaltung zentral (ein Ansprechpartner) organisiert wird = Grundbetrag für VG.
 - Soll allerdings unterschiedlich ausgeschrieben werden (einige möchten Normalstrom, andere Ökostrom), wird der Grundbetrag separat berechnet, da die Abnahmestellen verschiedenen Ausschreibungen zugeordnet werden.
- Für Gemeinde und ihren Eigenbetrieb soll ausgeschrieben werden. Welcher Grundbetrag ist zu zahlen?
 - Ein Grundbetrag für Gemeinde entsprechend EW-Zahl

Alternative zur Bündelausschreibung

- **Kommunen, die nicht an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, können ihren Strom- bzw. Erdgasbedarf auch per Einzelausschreibung mit KUBUS beschaffen.**
- **Mögliche Gründe dafür können sein:**
 - die Kommune hat sehr große Strommengen zu beschaffen (z. B. 4 - 5 GWh oder größer)
 - Kommune möchte die Vergabeentscheidung selbst treffen
 - Kommune möchte andere Regelungen im Stromliefervertrag haben

Alternativen der Stromart

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020 beschafft werden:

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

Ökostrom - Anforderungen mit Neuanlagenquote

1. Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. **Sie muss mindestens zu 50 % in Neuanlagen und kann bis zu 50 % in Altanlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.**
2. Sie muss aus eindeutig identifizierbaren Quellen stammen.
3. Zeitlich bilanzierte Ökostromlieferung (ausgeglichene Energiebilanz innerhalb eines Kalenderjahres)
4. Nachweis der physikalischen Lieferung und netztechnischen Verbindung
5. Ausschluss der Doppelvermarktung des Umweltnutzens

Ökostrom - Anforderungen mit Neuanlagenquote

- **Neuanlagen** sind Stromerzeugungsanlagen, die
 - bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
 - bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie in Betrieb genommen werden bzw. wurden.
- **Altanlagen** sind Stromerzeugungsanlagen, deren Inbetriebnahmezeitpunkt
 - 4 Jahre oder länger vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
 - 6 Jahre oder länger vor dem 1. Januar 2018 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermielag.

Die Erdgasbündelausschreibung mit Lieferbeginn

- 1.10.2017 umfasst auch den Lieferbeginn 1.01.2018
- 1.10.2018 umfasst auch den Lieferbeginn 1.01.2019

Warum die Teilnahmeerklärung für den Ausschreibungszeitraum 2018 - 2021 jetzt?

- um frühzeitig mit der Datenabstimmung beginnen zu können
- um flexibel auf die Marktentwicklung reagieren zu können

Zwei starke Partner an Ihrer Seite

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstraße 8
80805 München

www.bay-gemeindetag.de

Werner Mößner

Tel. (089) 360009-39

E-Mail: werner.moessner@t-online.de

Stefan Graf

Tel. (089) 360009-23

E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

www.kubus-mv.de

Hans-Werner Reimers

Tel. (089) 442354018

Fax (089) 442354025

E-Mail: reimers@kubus-mv.de

bayernstrom@kubus-mv.de